

Entwicklungsprojekt 4.0.696

Evaluation der Erprobungsverordnung "Bestattungsfachkraft"

Die Ausbildungsverordnung "Bestattungsfachkraft" ist zum 1.8.2003 als Erprobungsverordnung erlassen worden. Nach § 3 dieser Verordnung soll ein Sachverständigenbeirat zur Beobachtung der Verordnung eingerichtet werden, der diese Ausbildungsordnung über drei Jahrgänge (fünf Jahre) hinweg evaluiert und in eine unbefristete Ausbildungsordnung überführen soll. Dazu sind Ausbildungsinhalte, Ausbildungssituation in Betrieben, regionale Verteilung der Ausbildung (Betrieb/Schule) und berufsschulische Ausbildung durch eine empirische Analyse zu evaluieren.

Dr. Horst Kramer
Thomas Borowiec
Angela Palattella

Laufzeit I-04 bis I-07

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 0
E-Mail: zentrale@bibb.de

www.bibb.de